



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.02.2017

2017/051
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 13.02.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 61.01.524730002 „Deckenprogramm Lange Straße zw. Wartburgstraße und B 235.“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Michael Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 13.02.2017, die wie folgt lautet: Bei Buchungsstelle 61.01.524730002 (konsumtiver Aufwand „Deckenprogramm Lange Str. zw. Wartburgstr. und B 235“) werden im Haushalt 2017 außerplanmäßig 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt: Mehrerträge bei BSt.61.01.412110002 (IZ Deckenprogramm Lange Str. zw. Wartburgstr. und B 235) in Höhe von 180.000 € und Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV) in Höhe von 20.000 €. Insgesamt belaufen sich die Mittelbereitstellungen in 2016 und 2017 auf 227.113 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Maßnahme „Deckenprogramm Lange Str. zw. Wartburgstr. und B 235“ standen im Haushaltsplan 2016 200.000 € zur Verfügung. Hiervon wurden in 2016 158.683 € beauftragt. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht zum Abschluss gebracht werden. Um die Maßnahme fortzuführen, werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € benötigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 227.113 €. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über KIn-vFöG zu 90 % gefördert wird.

a) Die bauausführende Firma hat einen Auftrag in Höhe von 155.000,00 € erhalten. Hierauf wurde in 2016 ein 1. Abschlag in Höhe von 23.430,00 € gezahlt, so dass noch rd. 132.000 € aus dem Auftrag offen sind.

b) Am 21.12.2016 hat die Fa. Gehrken ein 1. Nachtragsangebot in Höhe von rd. 19.000 € für Leistungen zur Grundwasserabsenkung in den Baugruben zur Instandsetzung der Anschlussleitungen eingereicht. Dem Nachtragsangebot wurde durch den Bereich 14 zugestimmt.

c) Am 17.01.2017 hat die Fa. Gehrken ein 2. Nachtragsangebot in Höhe von rd. 25.000 € für Leistungen zur Entsorgung von schadstoffhaltigem Straßenaufbruch eingereicht.

d) Aufgrund von unabweisbaren Mengenmehrungen der Fa. Gehrken ist ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rd. 12.000 € zu erwarten.

e) An einem Teil der vorhandenen Asphaltfläche kann nur die verschlissene Deckschicht herausgefräst werden. Eine entsprechende Mehrmengenposition ist im LV vorgesehen. Es ist anzuraten, für darüber hinausgehenden Bedarf, insbesondere in Linksabbiegerfahrstreifen zur B 235 einen Betrag von 12.000,00 € als Puffer einzukalkulieren.

Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von aufgerundet 200.000 €.

Die Mehraufwendungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehrerträge bei BSt.61.01.412110002 (IZ Deckenprogramm Lange Str. zw. Wartburgstr. und B 235)	180.000 €
Minderaufwendungen bei BSt. 61.01. 525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV)	20.000 €

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724730002 in Höhe von 200.000 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110002 (180.000 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700 (20.000 €).

Eine kurzfristige Entscheidung des Rates über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann nicht erfolgen, weil die nächste Ratssitzung erst am 09.03.2017 stattfindet. Es ist daher eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich, da es sich um eine laufende Baumaßnahme handelt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2017 umgesetzt und finanziert werden sollen. Dadurch entfallen Maßnahmen in KInvFöG, so dass die bewilligten Fördermittel zur Deckung herangezogen werden können.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.02.2017 ist als Anlage beigefügt.

B 20	EUV

Anlage

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	200.000 €
- Erträge von Dritten:	180.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	20.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung im Ergebnisplan erfolgt in Höhe von 180.000 € aus Mitteln des KInvFöG (Mehrerträge bei BSt. 61.01.412110002 IZ Deckenprogramm Lange Str. zw. Wartburgstr. und B 235), durch Minderaufwendungen in Höhe von 20.000 € für die Straßenunterhaltung des EUV IX Straßeninfrastruktur bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen). Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724730002 können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110002 und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	200.000 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	180.000 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			